

## **Antrag**

**der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Innenministeriums**

### **Polizeireform: Gründe für die Verschiebung**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. für welchen Zeitpunkt sie welche Maßnahmen zur Umsetzung der Polizeireform nach heutigem Stand plant;
2. welche Annahmen sie ursprünglich dazu veranlasst hatten, von einem Inkrafttreten der Polizeireform zum 1. Juli 2013 auszugehen;
3. wie sich der unter Ziffer 1 zu nennende Zeitplan noch vor März 2012 darstellte;
4. welche Maßnahmen nun eine Verschiebung der Polizeireform notwendig erscheinen lassen;
5. inwieweit, wann und von wem Bedenken hinsichtlich des ursprünglichen Zeitplans an das Innenministerium herangetragen wurden;
6. wann im Innenministerium erstmals daran gezweifelt wurde, dass der ursprüngliche Zeitplan der Polizeireform eingehalten werden kann;
7. wann der Innenminister über die Notwendigkeit der Verschiebung der Polizeireform informiert wurde.

16. 10. 2012

Blenke, Epple, Hillebrand, Hollenbach, Klein, Pröfrock, Schneider, Throm CDU

Eingegangen: 18.10.2012/Ausgegeben: 16.11.2012

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier; ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Begründung

In der Vergangenheit wurde durch das Innenministerium stets angekündigt, dass die operative Umsetzung der Polizeireform für die Jahre 2013 und 2014 vorgesehen sei. So seien „die konzeptionellen und rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Polizeireform bis zum Ende des 1. Quartals 2013 zu schaffen“. Neben den inhaltlichen Vorbehalten gegenüber der Reform haben die Antragsteller stets an diesem Zeitplan gezweifelt. Trotz zahlreicher Bedenken und entsprechender Hinweise wurde der verkündete Zeitplan jedoch bis vor kurzem immer wieder verkündet. Erst am 26. September 2012 musste das Innenministerium eingestehen, dass es den von ihm selbst vorgegebenen Zeitplan nicht erfüllen kann. Der Antrag soll dazu dienen, der Landesregierung die Möglichkeit zu geben, die Hintergründe für den nun geänderten Zeitplan der Polizeireform darzulegen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 9. November 2012 Nr. 3–112/45/414 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

*1. für welchen Zeitpunkt sie welche Maßnahmen zur Umsetzung der Polizeireform nach heutigem Stand plant;*

Zu 1.:

Wie vom Ministerrat am 24. April 2012 beschlossen, wird das Innenministerium diesem im vierten Quartal 2012 eine Konzeption zur Umsetzung der Polizeistrukturereform, den Entwurf eines Polizeistruktur-Reformgesetzes, eine Konzeption zur sozialverträglichen Umsetzung der Polizeistrukturereform sowie eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu den finanziellen Auswirkungen der Reform vorlegen.

Im Anschluss daran ist für das erste Quartal 2013 geplant, die Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen.

Das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren ist für das zweite und dritte Quartal 2013 vorgesehen. Ziel ist es, dass der Landtag das Polizeistruktur-Reformgesetz vor der parlamentarischen Sommerpause 2013 beschließt.

Die operative Umsetzung der Polizeistrukturereform ist auf der Basis der Plandaten für Januar 2014 vorgesehen.

*2. welche Annahmen sie ursprünglich dazu veranlasst hatten, von einem Inkrafttreten der Polizeireform zum 1. Juli 2013 auszugehen;*

*3. wie sich der unter Ziffer 1 zu nennende Zeitplan noch vor März 2012 darstellte;*

Zu 2. und 3.:

Zur Entwicklung von zeitlichen Zielsetzungen wurden bereits in einem frühen Planungsstadium nach der Bekanntgabe des Eckpunkte-papiers aufgrund von Aufwandsschätzungen grobe Meilensteine für ein Umsetzungsprojekt zur Polizeireform skizziert. Im Frühjahr 2012 war die Planung der Umsetzung des Eckpunkte-papiers zur künftigen Struktur der Polizei Baden-Württemberg darauf ausgerichtet, die konzeptionellen und rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Poli-

zeistrukturreform bis zum Ende des 1. Quartals 2013 zu schaffen. Die Ablaufplanung orientierte sich an den legislativen Abläufen.

Sowohl die Planungen im März 2012 als auch die kontinuierlich konkretisierten aktuellen zeitlichen Planungen sahen den Abschluss des parlamentarischen Verfahrens frühestens für Juli 2013 vor.

Die operative Umsetzung der Reform war bereits im März 2012 für die Jahre 2013 und 2014 vorgesehen. Dies wurde vom Innenminister auch öffentlich kommuniziert.

*4. welche Maßnahmen nun eine Verschiebung der Polizeireform notwendig erscheinen lassen;*

Zu 4.:

Die in den Ausführungen zu den Ziffern 2 und 3 dargestellten Planungsstände zum Gesetzgebungsverfahren gelten unverändert.

Die weitere operative Realisierung der Polizeistrukturreform wird maßgeblich von der möglichst umfangreichen Berücksichtigung der Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei im Rahmen der sozialverträglichen Umsetzung sowie von der Einsatzfähigkeit der für eine künftige zentrale Einsatzführung durch die Polizeipräsidien erforderlichen Führungs- und Lagezentren bestimmt. Vor diesem Hintergrund ist die operative Umsetzung der Polizeistrukturreform für Januar 2014 vorgesehen.

*5. inwieweit, wann und von wem Bedenken hinsichtlich des ursprünglichen Zeitplans an das Innenministerium herangetragen wurden;*

*6. wann im Innenministerium erstmals daran gezweifelt wurde, dass der ursprüngliche Zeitplan der Polizeireform eingehalten werden kann;*

*7. wann der Innenminister über die Notwendigkeit der Verschiebung der Polizeireform informiert wurde.*

Zu 5., 6. und 7.:

Die Information des Innenministers über das Projekt Polizeireform erfolgt von Beginn an kontinuierlich. Die nach der Bekanntgabe des Eckpunktepapiers und die in einer frühen Phase des Projekts erfolgten Planungen wurden in den weiteren Vorarbeiten zur Umsetzung der Polizeireform fortlaufend präzisiert. Auf der Basis einer kontinuierlichen Verdichtung der erforderlichen Planungsdaten konnte im September 2012 der Zeitpunkt für die Umsetzung der Reformmaßnahmen belastbar auf Januar 2014 terminiert werden. Der Innenminister wurde darüber unverzüglich informiert. Unmittelbar nach der Befassung des Lenkungsausschusses zum Projekt Polizeireform mit der zeitlichen Projektplanung am 26. September 2012, wurde der Umsetzungszeitpunkt gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei sowie auch öffentlich kommuniziert.

Gall

Innenminister